

1

N i e d e r s c h r i f t
über die Sitzung der Gemeindevertretung Talkau
am 08.12.2020 um 19.30 Uhr im
Dorfgemeinschaftshaus Talkau, Friedhofstr. 1 a

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.03 Uhr

Anwesend: 8

(gesetzl.) Mitgliederzahl: 9

a) Stimmberechtigt:

Bemerkungen:

1. Bgm. Roggon, Jens-Uwe (als Vorsitzender)
2. GV Arning, Sabine
3. GV Reimer, Thomas
4. GV Brand, Annegret
5. GV Liese, Alexander
6. GV Pelz, Tanja
7. GV Petersen, Gunnar
8. GV Dieckow, Vanessa
9. N.N.

b) Nicht stimmberechtigt:

Herr Ropers, Amt Breitenfelde, als Protokollführer
15 Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Talkau

T a g e s o r d n u n g:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
2.1 Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit
3. Niederschrift der Sitzung vom 06.10.2020
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Bericht der Ausschussvorsitzenden
6. Einwohnerfragestunde
7. 1. Nachtragssatzung und –plan 2020
8. Beschluss über die Annahme von Spenden
9. Jahresabschluss 2018
10. 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Talkau vom 09.12.2015
11. 3. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung in der Gemeinde Talkau
12. Stellenplan 2021
13. Beschluss über die Erhöhung der Hebesätze, Grundsteuer A, B sowie Gewerbesteuer in der Gemeinde Talkau
14. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021 mit Finanzplanung
15. Aufhebung des Beschlusses vom 06.10.2020 (TOP 14)
16. Abschluss Städtebaulicher Vertrag, B-Plan 8 südlich Op'n Hegbarg
17. Herstellung eines Regenrückhaltebeckens im Steinbrei
hier: Auftragsvergabe zur Planung und Durchführung
18. Bekanntgaben und Anfragen

2

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Talkau
am 08.12.2020 um 19.30 Uhr im
Dorfgemeinschaftshaus Talkau, Friedhofstr. 1 a

TOP

I. Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Bürgermeister Jens-Uwe Roggon eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

2 Anträge zur Tagesordnung

2.1 Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit

Es wird kein Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit gestellt, da alle Punkte öffentlich behandelt werden sollen.

Seitens des Bürgermeisters Herrn Roggon wird der Antrag gestellt, die Tagesordnung umzustellen und um einen Tagespunkt zu erweitern. Es soll der Tagesordnungspunkt (TOP): Aufhebung des Beschlusses vom 06.10.2020 (TOP 15) neu aufgenommen werden, da ansonsten über den jetzigen TOP 15 (Beschluss über die Erhöhung der Hebesätze Grundsteuer A, B sowie Gewerbesteuer) keine Entscheidung getroffen werden kann. Der jetzige TOP 15 – Beschluss des Beschlusses vom 06.10.2020 (TOP 14) ist vor den jetzigen TOP 10 zu setzen. Es ergibt sich mithin folgende Tagesordnung ab TOP 10 (Die Tagesordnungspunkte 1 bis 9 bleiben unverändert)

TOP

10. Aufhebung des Beschlusses vom 06.10.2020 (TOP 14)
11. 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Talkau vom 09.12.2015
12. 3. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung in der Gemeinde Talkau
13. Stellenplan 2021
14. Aufhebung des Beschlusses vom 06.10.2020 (TOP 15)
15. Beschluss über die Erhöhung der Hebesätze, Grundsteuer A, B sowie Gewerbesteuer in der Gemeinde Talkau
16. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021 mit Finanzplanung
17. Abschluss Städtebaulicher Vertrag, B-Plan 8 südlich Op'n Hegbarg
18. Herstellung eines Regenrückhaltebeckens im Steinbrei
hier: Auftragsvergabe zur Planung und Durchführung
19. Bekanntgaben und Anfragen

Über den Antrag der Änderung in der Reihenfolge der Tagesordnungspunkte mit Aufnahme eines neuen Tagesordnungspunktes wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0

Es wird der weitere Antrag gestellt, den TOP 18 (Herstellung eines Regenrückhaltebeckens) nicht in der heutigen Sitzung zu behandeln und von der Tagesordnung zu nehmen. Der jetzige TOP 19 wird dann TOP 18.

3

N i e d e r s c h r i f t
über die Sitzung der Gemeindevertretung Talkau
am 08.12.2020 um 19.30 Uhr im
Dorfgemeinschaftshaus Talkau, Friedhofstr. 1 a

TOP

Dem Antrag, den TOP nicht zu behandeln und von der Tagesordnung zu nehmen wird mehrheitlich zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 5 Nein: 1 Enthaltung: 2

3 Niederschrift der Sitzung vom 06.10.2020

Es werden keine Einwände erhoben.

4 Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Roggon berichtet:

- Einfriedung Klärwerk - Der Zaun für das Klärwerk ist geliefert worden und liegt vor Ort
- Neubaugebiet – der Städtebauliche Vertrag ist geschlossen worden. Das Schallschutzgutachten ist fertig. Weitere Gutachter und Vermesser waren vor Ort.
- Corona- es werden landesweit Impfzentren eingerichtet. Eines wird in Alt-Mölln eingerichtet. Das Gebäude, in dem das Impfzentrum eingerichtet wird, gehört dem Amt Breitenfelde.
- Der nächste Amtsausschuss findet am 15.12.2020 in Lehmrade (Dorfgemeinschaftshaus), statt
- Der Gottesdienst am Heiligabend (Dauer ca. 20 Min.) soll unter Einhaltung der Hygienevorschriften auf dem „Brink“ stattfinden. Es dürfen max. 100 Personen zugegen sein. Es werden Markierungen (Linien etc.) für Abstände gesetzt. Ggf. sollten ein paar Stühle für ältere Mitbürger*innen mitgebracht werden. Der Stromanschluss wird durch die Feuerwehr gelegt.

5 Bericht der Ausschussvorsitzenden

Planungs- und Bauausschuss

Vors. Herr Reimer berichtet:

- Es hat eine Ortsbegehung stattgefunden. Festgestellt Mängel sollen mit dem Bürgermeister besprochen werden.

Jugend-Kultur- und Umweltausschuss

Vors. Frau Pelz berichtet:

- Die Schredderaktion hat gut geklappt. Es geht ein Dank an die Helfer.
- Spielgeräte für die Spielplätze sind angeschafft worden und sollen im nächsten Jahr aufgestellt werden.
- Es wurde rechtzeitig der „Weihnachtsstern „am Brink“ aufgehängt. Ein Dank geht an die Helfer

Finanzausschuss

Die Vorsitzende Frau Arning wird unter TOP 7, 9 und 16 berichten.

4

N i e d e r s c h r i f t
über die Sitzung der Gemeindevertretung Talkau
am 08.12.2020 um 19.30 Uhr im
Dorfgemeinschaftshaus Talkau, Friedhofstr. 1 a

TOP

6 Einwohnerfragestunde

Von den Anwesenden werden keine Fragen gestellt.
Ein Einwohner teilt mit, dass er im nächsten Jahr zum Volkstrauertag einen Kranz spenden würde, da in diesem Jahr die Kranzniederlegung nicht durchgeführt worden ist.

7 1.Nachtragshaushaltssatzung und –plan 2020

Die Finanzausschussvorsitzende Frau Arning stellt die 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1.-plan unter Bezugnahme auf die Finanzausschuss-sitzung vom 03.11.2020 vor.

Beschluss

Nach kurzer Beratung wird die 1.Nachtragshaushaltssatzung sowie- plan, die dem Originalprotokoll als **Anlage 1** beiliegt, einstimmig beschlossen.

Beschlussergebnis: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0

8 Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

Im Jahr 2020 sind keine Spenden eingegangen

9 Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2018

Die Finanzausschussvorsitzende Frau Arning stellt noch einmal den Jahresabschluss 2018 vor, der im Finanzausschuss, der dieser Gemeindevertretersitzung vorgeschaltet war und in der der Jahresabschluss 2018 vorgestellt worden ist, vor. Der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses folgend, ergeht folgender Beschluss:

Beschluss

Die Gemeindevertretung Talkau stellt den Jahresabschluss 2018 fest und beschließt den Jahresfehlbetrag für 2018 in Höhe von 88.338,96 Euro wie folgt zu verbuchen:

**Entnahme aus der Ergebnizrücklage in Höhe von 88.338,96 Euro,
Die Ergebnizrücklage verändert sich somit von 257.119,58 Euro auf 180.012,33 Euro.**

Beschlussergebnis: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0

10 Aufhebung des Beschlusses vom 06.10.2020 (TOP14)

Der Bürgermeister Herr Roggon erläutert an Hand der zu diesem TOP vorliegenden Vorlage, den Sachverhalt.

5

N i e d e r s c h r i f t
über die Sitzung der Gemeindevertretung Talkau
am 08.12.2020 um 19.30 Uhr im
Dorfgemeinschaftshaus Talkau, Friedhofstr. 1 a

TOP

Beschluss

Die Gemeindevertretung Talkau beschließt, den Beschluss über die Anhebung der Hundesteuer vom 06.10.2020 (TOP 14) aufzuheben.

Beschlussergebnis: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0

11 3.Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Talkau vom 09.12.2015

Der Bürgermeister Herr Roggan erläutert an Hand der zu diesem TOP vorliegenden Vorlage den Sachverhalt. Der Vorlage und dem Beschlussvorschlag folgend, fasst die Gemeindevertretung folgenden Beschluss:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Talkau beschließt

- Die Hundesteuer für den 1. Hund um 60,00 Euro anzuheben,
- Die Hundesteuer für den 2. Hund um 40,00 Euro anzuheben,
- Die Hundesteuer für jeden weiteren Hund um 20,00 Euro anzuheben.

Die Gemeindevertretung Talkau beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Talkau vom 09.12.2015, wie aus der Anlage (Anlage 2) ersichtlich.

Beschlussergebnis: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0

12 3. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung in der Gemeinde Talkau

Der Bürgermeister Herr Roggan erläutert an Hand der zu diesem TOP vorliegenden Vorlage, den Sachverhalt. Der Vorlage und dem Beschlussvorschlag folgend, fasst die Gemeindevertretung folgenden Beschluss:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Talkau beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Talkau gemäß der Anlage 3.

Beschlussergebnis: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0

13 Stellenplan

Der Stellenplan wird wie vorgelegt, mit 0,89 Stellen, beschlossen.

Beschlussergebnis: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0

6

N i e d e r s c h r i f t
über die Sitzung der Gemeindevertretung Talkau
am 08.12.2020 um 19.30 Uhr im
Dorfgemeinschaftshaus Talkau, Friedhofstr. 1 a

TOP

14 Aufhebung des Beschlusses vom 06.10.2020 (TOP 15)

Der Bürgermeister Herr Roggon erläutert an Hand der zu diesem TOP vorliegenden Vorlage, den Sachverhalt.

Beschluss

Die Gemeindevertretung Talkau beschließt, den Beschluss über die Anhebung der Hebesätze vom 06.10.2020 (TOP 15) aufzuheben.

Beschlussergebnis: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0

15 Beschlussfassung über die Erhöhung der Realsteuerhebesätze hier: Grundsteuer A, B sowie Gewerbesteuer in der Gemeinde Talkau

Die Hebesätze der Gemeinde Talkau betragen zurzeit:

Grundsteuer A: 280 v.H.

Grundsteuer B: 290 v.H.

Gewerbesteuer: 330 v.H.

Die Richtlinie zur Gewährung von Fehlbetrags- und Sonderbedarfszuweisungen hat als Voraussetzung für einen Antrag auf Fehlbetragszuweisungen ab 01. Januar 2019 die Hebesätze der Grundsteuer A auf 380 %, für die Grundsteuer B auf 425 % und für die Gewerbesteuer auf 380 % festgesetzt.

Der Bürgermeister Herr Roggon erläutert an Hand der zu diesem TOP vorliegenden Vorlage nochmals den Sachverhalt. Der Vorlage und der Beschlussempfehlung folgend, fasst die Gemeindevertretung Talkau folgenden Beschluss:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Talkau beschließt

- den Hebesatz für die Grundsteuer A ab 2021 auf 380% festzusetzen,
- den Hebesatz für die Grundsteuer B ab 2021 auf 425% festzusetzen,
- den Hebesatz für die Gewerbesteuer ab 2021 auf 380% festzusetzen.

Beschlussergebnis: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0

16 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021 mit Finanzplanung

Die Finanzausschussvorsitzende Frau Arning verweist auf die Finanzausschusssitzung vom 03.11.2020, in der bereits über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2021 mit Finanzplanung beraten wurde.

Nach kurzer Beratung wird der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2021, wie den Mitglieder der Gemeindevertretung vorliegend, diesem Protokoll beiliegend und der Beschlussempfehlung des Finanzaus-

7

N i e d e r s c h r i f t
über die Sitzung der Gemeindevertretung Talkau
am 08.12.2020 um 19.30 Uhr im
Dorfgemeinschaftshaus Talkau, Friedhofstr. 1 a

schusses folgend, beschlossen.

Beschluss:

Nach kurzer Beratung wird der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2021, die dem Originalprotokoll als **Anlage 4** beiliegt, beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0

17 Abschluss eines städtebaulichen Vertrages, B-Plan 8 südlich
„Op`n Hegbarg“

Der Bürgermeister Herr Roggon führt aus, dass aus Dringlichkeitsgründen der städtebauliche Vertrag unterzeichnet worden ist, vorab aber alle Mitglieder der Gemeindevertretung ihr positives Votum signalisiert haben. Es ist heute „lediglich“ die rechtliche Absicherung in Form der Beschlussfassung vorzunehmen.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt, dass der städtebauliche Vertrag für Den B-Plan 8 südlich „Op`n Hegbarg“ mit dem Investor abzuschließen ist.

Beschlussergebnis: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0

19 Bekanntgaben und Anfragen

Es wird seitens des Gemeindevertreters Alexander Liese darum gebeten, die Vorlagen rechtzeitig, ggf. auch gern per Mail vorab zu senden, damit die Mitglieder der Gemeindevertreter sich besser vorbereiten können.

Bürgermeister Roggon bedankt sich bei den Mitgliedern der Gemeindevertretung für die gute Zusammenarbeit, spricht seinen Dank aus und schließt die Sitzung.

gez. Roggon

.....

Bürgermeister

gez. Ropers

.....

Protokollführer

N i e d e r s c h r i f t
über die Sitzung der Gemeindevertretung Talkau
am 08.12.2020 um 19.30 Uhr im
Dorfgemeinschaftshaus Talkau, Friedhofstr. 1 a

Anlage 1

TOP 7 1. Nachtragshaushaltssatzung und –plan 2020

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Talkau für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 95b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.12.2020 folgende

1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber nunmehr bisher festgesetzt EUR auf EUR	
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	18.100	0	741.500	759.600
Gesamtbetrag der Aufwendungen	35.400	0	873.500	908.900
Jahresüberschuss				
Jahresfehlbetrag	17.300	0	132.000	149.300
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	900	741.500	740.600
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	9.900	841.900	832.000
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	21.200	105.500	84.300

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1	der Gesamtbetrag der Kredite für	von	0 EUR	auf	0 EUR
.	Investitionen und	bisher			

N i e d e r s c h r i f t
über die Sitzung der Gemeindevertretung Talkau
am 08.12.2020 um 19.30 Uhr im
Dorfgemeinschaftshaus Talkau, Friedhofstr. 1 a

9

Investitionsförderungsmaßnahmen				
2 der Gesamtbetrag der	von	0 EUR	auf	0 EUR
. Verpflichtungsermächtigungen	bisher			
3 der Höchstbetrag der Kassenkredite	von	0 EUR	auf	0 EUR
.	bisher			
4 die Gesamtzahl der im Stellenplan	von	0,89	auf	0,89
. ausgewiesenen Stellen	bisher			

Talkau, 08.12.2020

Roggon –Bürgermeister-

N i e d e r s c h r i f t
über die Sitzung der Gemeindevertretung Talkau
am 08.12.2020 um 19.30 Uhr im
Dorfgemeinschaftshaus Talkau, Friedhofstr. 1 a

10

Anlage 2

TOP 9 Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2018

Amt Breitenfelde
Die Amtsvorsteherin

Mölln, den 03.12.2020

V o r l a g e

zur Sitzung der Gemeindevertretung Talkau am 08.12.2020

Zu Tagesordnungspunkt TOP 9: Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2018

Sachverhalt:

Die Jahresabschlüsse wurden von der Fa. Axians Public Consulting GmbH (ehemals Petersen + Co GmbH) erstellt.

Der Finanzausschuss hat den Jahresabschluss in seiner Sitzung am 08.12.2020 geprüft.

Beschlussvorschlag:

2018:

**Die Gemeindevertretung Talkau stellt den Jahresabschluss 2018 fest und beschließt den Jahresfehlbetrag für 2018 in Höhe von 88.338,96 Euro wie folgt zu verbuchen:
Entnahme aus der Ergebnistrücklage in Höhe von 88.338,96 Euro,
Die Ergebnistrücklage verändert sich somit von 257.119,58 Euro auf 180.012,33 Euro.**

Im Auftrag

gez. Missullis

11

N i e d e r s c h r i f t
über die Sitzung der Gemeindevertretung Talkau
am 08.12.2020 um 19.30 Uhr im
Dorfgemeinschaftshaus Talkau, Friedhofstr. 1 a

Anlage 3

TOP 10 Aufhebung des Beschlusses vom 06.10.2020 (TOP 14)

Amt Breitenfelde
Die Amtsvorsteherin

Mölln, den 05.02.21

V o r l a g e

zur Sitzung der Gemeindevertretung Talkau am 08.12.2020

Zu Tagesordnungspunkt 10: **Aufhebung des Beschlusses vom 06.10.2020 (TOP 14)**

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung Talkau hat in Ihrer Sitzung am 06.10.2020 beschlossen, die Hundesteuer für den ersten, zweiten und jeden weiteren Hund um jeweils 20,00 € zu erhöhen.

Mit dem Haushaltskonsolidierungserlass des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration sieht Punkt 1 der Ausschöpfung der Ertrags- und Einzahlungs- / Einnahmequellen vor, dass die Hundesteuer mind. 120 Euro beträgt.

Genau wie bei der Höhe der Hebesätze der Grund- und Gewerbesteuer müssen alle Einnahmequellen ausgeschöpft sein, damit eine evtl. Fehlbetragszuweisung gezahlt werden kann.

Da die Gemeinde Talkau die Ergebnisrücklage schon jetzt aufgebraucht hat, ist es daher erforderlich, ab 2021 die Hundesteuer auf den Höchstsatz anzuheben.

Daher ist der Beschluss vom 06.10.2020 aufzuheben.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Talkau beschließt, den Beschluss über die Anhebung der Hundesteuer vom 06.10.2020 (TOP 14) aufzuheben.

Im Auftrage

gez. Tiedemann

N i e d e r s c h r i f t
über die Sitzung der Gemeindevertretung Talkau
am 08.12.2020 um 19.30 Uhr im
Dorfgemeinschaftshaus Talkau, Friedhofstr. 1 a

Anlage 4

TOP 16 **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021 mit Finanzplanung**

**Haushaltssatzung der Gemeinde Talkau
für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.12.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	759.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	871.800 EUR
einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von	-112.500 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	743.400 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	793.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	84.500 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0,89 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	380 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	425 %
2. Gewerbesteuer 380 %

13

N i e d e r s c h r i f t
über die Sitzung der Gemeindevertretung Talkau
am 08.12.2020 um 19.30 Uhr im
Dorfgemeinschaftshaus Talkau, Friedhofstr. 1 a

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin/der Bürgermeister ihre/seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **5.000,00 EUR**.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 10.000,00 EUR beträgt.

§ 6

Durch Verbindung der Erträge und Aufwendungen mehrerer Teilpläne werden die Budgets Ordnungsangelegenheiten, Innere Verwaltungsangelegenheiten, öffentliche Einrichtungen, Steuerangelegenheiten, zentrale Verwaltung Schulen, Finanzen, öffentliche Sicherheit und Bauangelegenheiten entsprechend der Übersicht über die gebildeten Budgets gebildet. Innerhalb der übrigen Teilpläne (Produkte) werden die Erträge und Aufwendungen jeweils zu einem Budget verbunden. Die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden ebenfalls zu entsprechenden Budgets verbunden.

§ 7

Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gem. § 22 GemHVO-Doppik ausgenommen sind die Aufwendungen für Personalkosten, diese sind nur gegenseitig deckungsfähig mit anderen Aufwendungen für Personalkosten.

Talkau, 08.12.2020

-Roggon- Bürgermeister

14

N i e d e r s c h r i f t
über die Sitzung der Gemeindevertretung Talkau
am 08.12.2020 um 19.30 Uhr im
Dorfgemeinschaftshaus Talkau, Friedhofstr. 1 a

Anlage 5

TOP 11 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Talkau vom 09.12.2015

Amt Breitenfelde
Die Amtsvorsteherin

Mölln, den 05.02.21

V o r l a g e
zur Sitzung der Gemeindevertretung Talkau am 08.12.2020

Zu Tagesordnungspunkt 11: **3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Talkau vom 09.12.2015**

Sachverhalt:

Die Hundesteuer der Gemeinde Talkau beträgt zurzeit:

1. Hund: 60,00 €
 2. Hund: 80,00 €
- Für jeden weiteren Hund: 100,00 €

Mit dem Haushaltskonsolidierungserlass des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration sieht Punkt 1 der Ausschöpfung der Ertrags- und Einzahlungs- / Einnahmequellen vor, dass die Hundesteuer mind. 120 Euro beträgt.

Genau wie bei der Höhe der Hebesätze der Grund- und Gewerbesteuer müssen alle Einnahmequellen ausgeschöpft sein, damit eine evtl. Fehlbetragszuweisung gezahlt werden kann.

Da die Gemeinde Talkau die Ergebnisrücklage schon jetzt aufgebraucht hat, ist es daher erforderlich, ab 2021 die Hundesteuer auf den Höchstsatz von 120,00 € je Hund anzuheben.

Des Weiteren sind aufgrund von Gerichtsentscheidungen folgende Änderungen in der Hundesteuersatzung erforderlich:

- genauere Angaben der Rechtsvorschriften, welche zum Erlass der Satzungen berechtigen (Zitiergebot, SHGT-Info Nr. 25/20),
- Entstehungszeitpunkt/Ende (§ 3) der Steuerschuld und die Festsetzung (§ 11, (SHGT-Info Nr. 278/20).

In dem Zusammenhang wurden zusätzlich Anpassungen bei der „Datenverarbeitung“ u.a. vorgenommen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Talkau beschließt

- Die Hundesteuer für den 1. Hund um 60,00 Euro anzuheben,
- Die Hundesteuer für den 2. Hund um 40,00 Euro anzuheben,
- Die Hundesteuer für jeden weiteren Hund um 20,00 Euro anzuheben.

Die Gemeindevertretung Talkau beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Talkau vom 09.12.2015 wie aus der Anlage ersichtlich.

Im Auftrage

gez. Tiedemann

15

N i e d e r s c h r i f t
über die Sitzung der Gemeindevertretung Talkau
am 08.12.2020 um 19.30 Uhr im
Dorfgemeinschaftshaus Talkau, Friedhofstr. 1 a

Anlage 6

TOP 12 3. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Talkau

Amt Breitenfelde
Die Amtsvorsteherin
Herr Ropers

Mölln, 27.11.2020

V o r l a g e

zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Talkau am 08.12.2020

zu Tagesordnungspunkt 12: 3. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Talkau

Sachverhalt:

Die Gemeinde Talkau hat die Entschädigungssatzung am 19.12.2003, die 1. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung mit Datum vom 15. Juli 2008 und die 2. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Talkau vom 28. Juni 2016 erlassen.

In der 1. und 2. „Änderungssatzung“ wurden die Aufwandsentschädigung der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters (§ 2), die Sitzungsgelder der Mitglieder der Gemeindevertretung (§3) und die Sitzungsgelder für nicht der Gemeindevertretung angehörende Mitglieder der Ausschüsse und die Stellvertretenden (§ 4) angepasst.

Im Rahmen des Satzungsrechts der Gemeinde (§ 4 GO) i.V. mit der Regelung über die Entschädigung von Bürgermeisterinnen/Bürgermeistern, Gemeindevertreterinnen u. –vertreter (§24 GO) sowie der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung-EntschVO) kann die Gemeinde hinsichtlich der Entschädigung in dem vorgegebenen Rahmen Regelungen treffen. Die Gemeindevertretung muss jedoch in der Satzung die konkreten Beträge nennen und kann sich nicht auf eine Verweisung auf die Entschädigungsverordnung (z. B. 90% des Höchstsatzes der EntschVO oder Höchstsatz der EntschVO) begnügen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Talkau beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Talkau gemäß Anlage.

Im Auftrag

gez. Ropers

N i e d e r s c h r i f t
über die Sitzung der Gemeindevertretung Talkau
am 08.12.2020 um 19.30 Uhr im
Dorfgemeinschaftshaus Talkau, Friedhofstr. 1 a

16

Anlage 7

TOP 14 Aufhebung des Beschlusses vom 06.10.2020 (TOP 15)

Amt Breitenfelde
Die Amtsvorsteherin

Mölln, den 05.02.21

V o r l a g e

zur Sitzung der Gemeindevertretung Talkau am 08.12.2020

Zu Tagesordnungspunkt 14: **Aufhebung des Beschlusses vom 06.10.2020 (TOP 15)**

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung Talkau hat in Ihrer Sitzung am 06.10.2020 beschlossen, Hebesätze Grundsteuer A, Grundsteuer B und Gewerbesteuer um jeweils 20 % Punkte anzuheben.

Die Richtlinie zur Gewährung von Fehlbetrags- und Sonderbedarfszuweisungen hat als Voraussetzung für einen Antrag auf Fehlbetragszuweisungen ab 01. Januar 2019 die Hebesätze der Grundsteuer A auf 380 %, für die Grundsteuer B auf 425 % und für die Gewerbesteuer auf 380 % festgesetzt.

Die Gemeinde Talkau wird voraussichtlich im Jahr 2020 die vorhandene Ergebnistrücklage aufbrauchen, so dass ein vorgetragener Fehlbetrag im Jahr 2021 vorhanden sein wird. Die Hebesätze sind daher auf die Vorgaben des Landes anzupassen.

Daher ist der Beschluss vom 06.10.2020 aufzuheben.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Talkau beschließt, den Beschluss über die Anhebung der Hebesätze vom 06.10.2020 (TOP 15) aufzuheben.

Im Auftrage

gez. Missullis

17

N i e d e r s c h r i f t
über die Sitzung der Gemeindevertretung Talkau
am 08.12.2020 um 19.30 Uhr im
Dorfgemeinschaftshaus Talkau, Friedhofstr. 1 a

Anlage 8

TOP 15 Beschluss über die Erhöhung der Hebesätze, Grundsteuer A, B sowie
Gewerbsteuer in der Gemeinde Talkau

Amt Breitenfelde
Die Amtsvorsteherin

Mölln, den 05.02.21

V o r l a g e

zur Sitzung der Gemeindevertretung Talkau am 08.12.2020

zu Tagesordnungspunkt 15: **Beschluss über die Erhöhung der Hebesätze,**
Grundsteuer A, B sowie Gewerbsteuer in der
Gemeinde Talkau

Sachverhalt:

Die Hebesätze der Gemeinde Talkau betragen zurzeit:
Grundsteuer A: 280 v.H.
Grundsteuer B: 290 v.H.
Gewerbsteuer: 330 v.H.

Die Richtlinie zur Gewährung von Fehlbetrags- und Sonderbedarfszuweisungen hat als Voraussetzung für einen Antrag auf Fehlbetragszuweisungen ab 01. Januar 2019 die Hebesätze der Grundsteuer A auf 380 %, für die Grundsteuer B auf 425 % und für die Gewerbsteuer auf 380 % festgesetzt.

Die Gemeinde Talkau wird voraussichtlich im Jahr 2020 die vorhandene Ergebnistrücklage aufbrauchen, so dass ein vorgetragener Fehlbetrag im Jahr 2021 vorhanden sein wird.

Es ist daher zwingend notwendig die Hebesätze auf die Vorgaben des Landes anzuheben.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Talkau beschließt

- den Hebesatz für die Grundsteuer A ab 2021 auf 380 % festzusetzen,
- den Hebesatz für die Grundsteuer B ab 2021 auf 425 % festzusetzen,
- den Hebesatz für die Gewerbsteuer ab 2021 auf 380 % festzusetzen.

Im Auftrag

gez. Missullis